Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark Hans-Resel-Gasse 6-14 8020 Graz

E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at



ANTRAG SCHULBEIHILFE

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN									
Eingangs	Eingangsstempel Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992								
		□ NEIN		□ Versicherungsdatenauszug		szug			
		□ JA	ı	□1 □2 □3					
		A-Card	A-Card Nummer:						
		Zeichen:							
	ABGABE: 15. OKTOBER 2025 bis 31. MÄRZ 2026								
1. AI	NGABEN ZUM SCHÜLER/ZUR	SCHULER	RIN						
Nachname			Vorname			männlich □ weiblich □			
SV-Nr.	Geburtsdatum	□ NEIN Mitglied	□ JA der AK-Steiermark		A-Card Nummer				
Postleitzah	Postleitzahl Ort Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.								
Schule					Schulstufe				
2. AI	NGABEN ZUR MUTTER ODER	ZUR GES	ETZLICHEN VERTI	RETE	RIN				
Nachname			Vorname			Titel			
SV-Nr.	Geburtsdatum	□ NEIN Mitglied	□ JA der AK-Steiermark		A-Card Nummer				
Arbeitgebe	r								
	esse (bitte gut leserlich, Urgenzen e	rfolgen ner	folgen per F-Mail)		elefonnummer				
			·						
3. AI	NGABEN ZUM VATER ODER Z	UM GESI	TZLICHEN VERTR	RETER	<u> </u>				
Nachname			Vorname			Titel			
SV-Nr.	Geburtsdatum	□ NEIN Mitglied	□ JA I der AK-Steiermark		A-Card Nummer				
Arbeitgebe	r								
F-Mail-Δdr	esse (hitte gut leserlich. Urgenzen e	rfolgen ner	F-Mail)	Telef	fonnummer				

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:

• AB DER 10. SCHULSTUFE:

Aktueller **Beihilfenbescheid der Schülerbeihilfenbehörde** (z.B. Bildungsdirektion) für das Schuljahr 2025/2026 gem. Schülerbeihilfengesetz (Schulbeihilfe, besondere Schulbeihilfe).

• WENN IHR KIND DIE 9. SCHULSTUFE BESUCHT:

- o Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2025/2026, versehen mit dem Schulstempel
- Einkommensnachweise beider Elternteile und des Schülers/der Schülerin bzw. seiner Ehegattin/ihres Ehegatten für das gesamte Jahr 2024(Einkommenssteuerbescheid 2024 oder Jahreslohnzettel L16, land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid oder Ähnliches) von allen Bezug auszahlenden Stellen
- Aktueller Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt) für alle unterhaltspflichtigen Kinder

O Nur ausfüllen, wenn Ihr Kind die 9. Schulstufe besucht:

Weitere Personen, für die gesetzliche Unterhaltspflicht besteht (Kinder, Schüler/Schülerinnen, Studierende, ...)

Nachname	Vorname	z.B. Schule Lehre Studium	Schulstufe Lehrjahr Semester	Einkommen 2024 WICHTIG: Wenn JA – Einkommensnachweis für 2024 beilegen
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA □ NEIN □
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA □ NEIN □
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA □ NEIN □
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA □ NEIN □
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA 🗆 NEIN 🗆
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA 🗆 NEIN 🗆

Wir benötigen alle Seiten der oben angeführten Unterlagen.

Bitte senden Sie diese bei elektronischer Übermittlung im PDF-Format.

4. DIE BEIHILFE SOLL ÜBERWIESEN WERDEN AN DEN ANTRAGSTELLER/DIE ANTRAGSTELLERIN:

	Kontoinhaber/Kontoinhaberin
lE	BAN
	A T

Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass

- die Richtlinie über die Gewährung der Schulbeihilfe in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Beihilfe, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer
 Steiermark zurückzuzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer <u>Frist von 4 Wochen</u> vorgelegt werden;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung der Schulbeihilfe ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Beihilfengewährung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
- Änderungen von persönlichen Daten u. Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden und daher die Erledigung aufgrund der Vielzahl der Anträge mehrere Monate dauern kann.

Ort Datum	eigenhändige Unterschrift;
Ort, Datum	bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

ALLES ÜBER DIE SCHULBEIHILFE



Wer kann die Schulbeihilfe beantragen?

- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) und Schüler/Schülerinnen, wenn zumindest ein Elternteil oder der Schüler/die Schülerin selbst Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark (AK) ist.
- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) und Schüler/Schülerinnen, wenn sie unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit, der Pensionierung oder dem Kinderbetreuungsgeldbezug ein arbeiterkammerzugehöriges Arbeitsverhältnis hatten oder geringfügig beschäftigt sind.

Wer hat Anspruch?

- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) bzw. Schüler/Schülerinnen, die Schulbeihilfe des Bundes erhalten und der AK den positiven Bescheid (z.B. der Bildungsdirektion) übermitteln.
- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) bzw. Schüler/Schülerinnen, die keine Schulbeihilfe des Bundes erhalten, wenn die Einkommensgrenze gem. Schülerbeihilfengesetz nicht überschritten wird und der Schüler/die Schülerin
 - o mindestens die 9. Schulstufe besucht oder
 - o die Altersgrenze gem. Schülerbeihilfengesetz überschritten hat.

Wie hoch ist die Beihilfe?

• Die Beihilfe beträgt € 300,- pro Schuljahr.

Wann und wo kann angesucht werden?

Vom 15.10.2025 bis 31.03.2026 persönlich in der AK in Graz sowie in den Außenstellen der AK, per E-Mail unter <u>bildungsbeihilfen@akstmk.at</u> oder per Post unter dem Kennwort "Schulbeihilfe" bei der AK, Hans-Resel-Gasse 6-14, 8020 Graz.

Ab der 10. Schulstufe: Aktueller Beihilfenbescheid für die Schülerbeihilfe für das Schuljahr 2025/2026

Wenn der Schüler/die Schülerin die 9. Schulstufe besucht:

- Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2025/2026, versehen mit dem Schulstempel
- Einkommensnachweise beider Elternteile und des Schülers/der Schülerin bzw. seiner Ehegattin/ihres Ehegatten für das Kalenderjahr 2024 Als Einkommensnachweise gelten:
 - Jahreslohnzettel **L 16** von allen Bezug auszahlenden Stellen
 - Einkommensteuerbescheid 2024
 - Land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid oder Ähnliches
- Aktueller Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt) für alle unterhaltspflichtigen Kinder.

Wir benötigen alle Seiten der oben angeführten Unterlagen.

Wo sind die Formulare erhältlich?

Bei der AK in Graz sowie den Außenstellen der AK und im Internet unter www.akstmk.at

Weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die AK, Abteilung Bildung, Hans-Resel-Gasse 6-14, 8020 Graz, unter der Telefonnummer 05 7799/2355 oder bildungsbeihilfen@akstmk.at